

WSTV ESPA dynamisch

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2025/26

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens	6
Vergleichende Übersicht	7
Ausschüttung/Auszahlung	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
Vermögensaufstellung zum 28.02.2026	12
Vergütungspolitik	16
Bestätigungsvermerk*	18
Angaben gemäß § 21 AIFMG	21
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	22
Fondsbestimmungen	23
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	30

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
Stammkapital	3 Mio. EUR
Gesellschafter	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (23,82 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
Aufsichtsrät:innen	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN Klaus FELDERER Mag. Dr. Wolfgang FUSEK (ab 25.02.2026) Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER (bis 25.02.2026) Dr. Rainer HAUSER Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.) Mag. Roland JACUBETZ (ab 01.04.2026) Michael KOREN Mag. Gerhard LAHNER Mag. Ertan PISKIN (bis 31.03.2026) Dr. Peter PROBER Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Marianne FÜRST (ab 21.04.2026) Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK (bis 14.04.2026)
Geschäftsführer:innen	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
Prokuristen:innen	Mag. Andreas DÖRFLER (ab 01.05.2026) Karl FREUDENSCHUSS Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER, MBA Mag. Magdalena UJWARY, MA
Staatskommissär:innen	Mag. Wolfgang EXL Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des WSTV ESPA dynamisch Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.03.2025 bis 28.02.2026 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,05 % und 1,12 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Entwicklung des Fonds

Marktrückblick:

Der Berichtszeitraum war geprägt von deutlichen Schwankungen an den Kapitalmärkten, die durch die Handelspolitik der Vereinigten Staaten, die Entwicklung der Inflations- und Wachstumsindikatoren sowie durch eine zunehmend locker ausgerichtete Geldpolitik der großen Zentralbanken beeinflusst wurden. Zu Beginn des Berichtsjahres herrschte ein wechselhaftes Umfeld. Die Unternehmensgewinne blieben stabil, doch erste Frühindikatoren in den USA deuteten auf eine konjunkturelle Abschwächung hin. Gleichzeitig verharrten die Verbraucherpreise auf erhöhtem Niveau. Die US-Zollpolitik sorgte für Unsicherheit und führte bereits im März zu deutlichen Schwankungen an den Aktienmärkten. An den Anleihemärkten verlagerte sich der Fokus von Inflations Sorgen hin zu möglichen Wachstumsrisiken, was insbesondere bei US-Staatsanleihen zu vorübergehend deutlich fallenden Renditen führte.

Anfang April verschärfte sich die Marktlage weiter. Die Anhebung von Zöllen durch die US-Regierung löste einen kräftigen Kursrückgang an den globalen Aktienmärkten aus. Die Anleihemärkte präsentierten sich in diesem Umfeld uneinheitlich. Während die US-Anleihemärkte von ausgeprägter Volatilität gekennzeichnet waren, verzeichneten europäische Staats- und Unternehmensanleihen hoher Bonität deutliche Kursgewinne. Gleichzeitig erreichte Gold im Zuge der erhöhten Unsicherheit ein neues historisches Höchstniveau.

Im weiteren Verlauf des Frühjahrs kam es infolge der teilweisen Rücknahme der Zölle zu einer spürbaren Beruhigung der Märkte. Ab Mai trugen solide Konjunkturdaten aus den USA, moderatere Inflationszahlen sowie erste geldpolitische Signale zu einer allmählichen Stabilisierung bei. Die US-Notenbank stellte mögliche Zinssenkungen in Aussicht, wovon insbesondere Unternehmensanleihen guter Bonität sowie Schwellenländeranleihen profitierten. Trotz der einsetzenden Markterholung belastete der schwächere US-Dollar in den Sommermonaten die Entwicklung globaler Aktien aus Sicht europäischer Investoren.

Im Herbst setzte sich die Verbesserung des Marktumfelds fort. Die Unternehmensgewinne lagen vielfach über den Erwartungen, während die US-Notenbank im Laufe des Jahres eine deutliche Lockerung der Geldpolitik vornahm. Auch zahlreiche andere Zentralbanken weltweit lockerten ihre Geldpolitik, wodurch sich die Finanzierungsbedingungen weiter verbesserten. Die Aktienmärkte reagierten insgesamt positiv, und der US-Aktienmarkt erreichte im Herbst neue Höchststände. Besonders dynamisch entwickelte sich der asiatische Aktienmarkt, der von regionalen Wachstumsimpulsen profitierte.

Zu Beginn des Jahres 2026 trübte sich die Marktstimmung erneut ein. Unerwartet hohe Großhandelspreise in den USA schürten neue Inflations Sorgen und führten zu einer Verzögerung der Erwartungen weiterer Zinsschritte. Gleichzeitig nahmen die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Entwicklung künstlicher Intelligenz zu. Die Investoren mieden vermehrt Sektoren, die als anfällig für AI-Disruption galten. Die Rohstoffmärkte reagierten mit deutlichen Anstiegen bei Gold und Silber. Regional entwickelten sich Europa, Asien sowie rohstoffreiche Schwellenländer weiterhin positiv, ebenso wie die globalen Anleihemärkte.

Insgesamt bewegten sich die globalen Kapitalmärkte in der vergangenen Berichtsperiode im Spannungsfeld von Handelspolitik, Zinserwartungen, technologischem Fortschritt und geopolitischen Entwicklungen. Trotz dieses anspruchsvollen Umfelds zeigten sich die Kapitalmärkte resilient, und die meisten Assetklassen entwickelten sich positiv.

Zu Beginn des Berichtszeitraumes war die Allokation von WSTV ESPA dynamisch wie folgt:

Aktien global ca. 65%, Staatsanleihen EMU ca. 10%, Unternehmensanleihen EMU ca. 3%, Hochzinsanleihen EMU ca. 4%, Schwellenländeranleihen in lokaler Währung ca. 2%, Hochzinsanleihen Asien ca. 3%, Geldmarkt EMU ca. 3%, Alternative Investments ca. 10%.

Im April wurde das Portfoliogewicht asiatischer und europäischer Hochzinsanleihen zugunsten europäischer Staatsanleihen reduziert. Im Juni erfolgte eine Aufstockung europäischer Unternehmensanleihen guter Bonität sowie der Aktiengewichtung, die durch den Abbau der Geldmarktpositionen finanziert wurde. Im Herbst wurden dem Portfolio US-Hochzinsanleihen beigemischt, was durch eine Reduktion europäischer Staatsanleihen umgesetzt wurde.

Innerhalb der Aktientangente lag der Schwerpunkt in der ersten Periodenhälfte vorwiegend auf europäischen, asiatischen und US-Aktien. Auf Branchen- und Stilebene dominierten innerhalb der US-Aktienallokation insbesondere Gesundheitsaktien und Value-Titel, ergänzt durch zeitweise Engagements in Wachstumsaktien. Die europäische Aktienpositionierung konzentrierte sich schwerpunktmäßig auf kleinkapitalisierte Unternehmen, Dividendenaktien sowie auf Titel aus dem Energiesektor. Im weiteren Verlauf der Berichtsperiode wurde die regionale Gewichtung angepasst, wobei im September asiatische Aktien zugunsten lateinamerikanischer Aktien reduziert wurden. Die Investitionen erfolgten dabei jeweils über Investmentfonds.

Zu Ende des Berichtszeitraums bestand folgende Allokation:

Aktien global ca. 67%, Staatsanleihen EMU ca. 11%, Unternehmensanleihen EMU ca. 4%, Hochzinsanleihen EMU ca. 3%, Schwellenländeranleihen in lokaler Währung ca. 2%, Hochzinsanleihen Asien ca. 1,5%, US-Hochzinsanleihen ca. 1,5%, Alternative Investments ca. 10%.

Das Währungsrisiko blieb über weite Strecken mit Devisentermingeschäften größtenteils abgesichert.

In der Berichtsperiode verzeichnete der WSTV ESPA dynamisch eine positive Performance von +10,33% (AT0000639364).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:	-
Value at Risk:	Niedrigster Wert: - Ø Wert: - Höchster Wert: -
Verwendetes Modell:	-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:	-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 28.02.2026	
	Mio. Euro	%
Investmentzertifikate		
auf Euro lautend	44,4	81,60
auf US-Dollar lautend	9,3	17,05
Wertpapiere	53,7	98,65
Devisentermingeschäfte	0,2	0,42
Bankguthaben	0,5	0,92
Dividendenansprüche	0,0	0,01
Zinsenansprüche	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00
Fondsvermögen	54,4	100,00

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2023/2024	55.537.250,65
2024/2025	53.328.685,41
2025/2026	54.449.358,67

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2023/2024	Thesaurierer	AT0000639364	EUR	213,30	0,0000	0,0000	11,59
2024/2025	Thesaurierer	AT0000639364	EUR	227,98	0,0000	8,2639	6,88
2025/2026	Thesaurierer	AT0000639364	EUR	251,53	0,0000	22,7998	10,33

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2023/2024	Vollthesaurierer	AT0000619952	CZK	5.710,15	-	0,0000	20,08
2024/2025	Vollthesaurierer	AT0000619952	CZK	6.047,82	-	219,2207	5,91
2025/2026	Vollthesaurierer	AT0000619952	CZK	6.445,78	-	585,3393	6,58

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2023/2024	Vollthesaurierer	AT0000613500	EUR	225,71	-	-	-
2024/2025	Vollthesaurierer	AT0000613500	EUR	241,24	-	-	-
2025/2026	Vollthesaurierer	AT0000613500	EUR	266,16	-	-	-

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.03.2025 bis 28.02.2026 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.06.2026 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung		KEST mit Options- erklärung	KEST ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Thesaurierer	AT0000639364	EUR	0,0000	*	3,8709	3,8709	22,7998
Vollthesaurierer	AT0000619952	CZK	-	*	-	-	585,3393
Vollthesaurierer	AT0000613500	EUR	-	*	-	-	-

* Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000639364 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (143.500,000 Anteile)	227,98
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (130.500,000 Anteile)	251,53
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	251,53
Nettoertrag pro Anteil	23,55
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	10,33 %

AT0000619952 Vollthesaurierer CZK	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (85.467,906 Anteile)	6.047,82
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (81.267,906 Anteile)	6.445,78
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	6.445,78
Nettoertrag pro Anteil	397,96
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	6,58 %

AT0000613500 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	241,24
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	266,16
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	110.985,47	
Dividendenerträge	349.951,03	
Sonstige Erträge 8)	<u>889,61</u>	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		461.826,11

Sollzinsen

- 315,68

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 614.167,97	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 4.932,00	
Publizitätskosten	- 9.097,01	
Wertpapierdepotgebühren	- 7.800,49	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Performancefee	-	
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	<u>0,00</u>	
Summe Aufwendungen		- 635.997,47
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		<u>1.289,20</u>

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 173.197,84

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	6.150.246,49
Realisierte Verluste 5)	<u>- 782.608,25</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

5.367.638,24

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

5.194.440,40

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	<u>7.178,55</u>
---	-----------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

5.201.618,95

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 256.961,58
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>0,00</u>

Fondsergebnis gesamt

4.944.657,37

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	53.328.685,41
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 3.823.984,11
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	4.944.657,37
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	54.449.358,67

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 5.374.816,79.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 2.039.711,95.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -319.345,99.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 5.124,07.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -264.495,22 und unrealisierte Verluste EUR 271.673,77.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 889,61 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

Vermögensaufstellung zum 28.02.2026

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.03.2025 bis 28.02.2026)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentzertifikate							
Investmentzertifikate auf Euro lautend							
Emissionsland Frankreich							
GEMFDS-GEMASIA RC EO 3D.	FR0013291879	1.600	6.000	4.300	175,160	753.188,00	1,38
Summe Emissionsland Frankreich						753.188,00	1,38
Emissionsland Irland							
ISHSV-S+P500H.CA.SECT.DLA	IE00B43HR379	0	10.000	76.100	10,628	808.790,80	1,49
NOMURA FDS-JAP.STR.V.I EO	IE00B3YQ1K12	2.100	430	4.340	372,489	1.616.600,09	2,97
SPDR MSCI EUR.ENERGY UETF	IE00BKWQ0F09	0	0	3.600	248,000	892.800,00	1,64
WMF(I)-W.EO HI.YI.BD SUNH	IE00BJRHVH04	46.000	0	46.000	14,040	645.858,40	1,19
Summe Emissionsland Irland						3.964.049,29	7,28
Emissionsland Luxemburg							
AGIF-AL.B.STY.EUR.EQ.WTEO	LU1019964417	1.000	130	870	2.671,810	2.324.474,70	4,27
AGIF-ALL.EUR.EQU.DIV.ITEO	LU0414047281	140	0	140	4.913,110	687.835,40	1,26
AGIF-D.A.H.Y.BD WTH2EOA	LU2400955485	850	0	850	901,450	766.232,50	1,41
CTL.US CONT.CORE EQ.IEE0	LU0757433437	13.000	2.000	45.900	108,532	4.981.600,44	9,15
GS FDS-G.S.EUR.CO.I EO AC	LU0234682044	67.700	9.000	58.700	39,230	2.302.801,00	4,23
HSBC GIF-INDIAN EQUI.ICEO	LU0551366700	33.500	0	33.500	20,970	702.495,00	1,29
JPM-AMERICA EQ.JPMAE IAE0	LU1734444273	4.900	500	18.400	263,850	4.854.840,00	8,92
JPM-EUSSCEQ JPMIEOA	LU2076840235	0	0	5.000	156,840	784.200,00	1,44
SISF EURO CORP.BD C ACC	LU0113258742	6.000	6.100	19.472	27,841	542.123,85	1,00
Summe Emissionsland Luxemburg						17.946.602,89	32,96
Emissionsland Österreich							
ABWEBDEMGLVIFIA R01EOT	AT0000A38GM7	0	0	4.000	0,000	0,00	0,00
CORE EQUIT. EUR R01 T	AT0000A2GK86	22.500	5.700	35.050	202,060	7.082.203,00	13,01
ERS.RES.BD EM LOC.R01TEO	AT0000A0AUF7	0	0	4.000	147,640	590.560,00	1,08
ERSTE ALT.EQ. INST.TEOH	AT0000A0SED8	8.300	2.300	15.500	149,810	2.322.055,00	4,26
ERSTE ALT.TREND INST TEOH	AT0000A0SE90	0	11.100	21.300	118,290	2.519.577,00	4,63
ERSTE BD EU.HI.YI.R01TEO	AT0000805684	0	2.700	5.450	170,600	929.770,00	1,71
ERSTE BD EURO CORP.R01TEO	AT0000724224	2.400	1.100	8.147	172,830	1.408.046,01	2,59
ERSTE BD USA HY R01TEO	AT0000637491	4.000	0	4.000	206,780	827.120,00	1,52
ERSTE BOND CORPORATE PL.A	AT0000A1PKL2	2.100	0	2.100	99,170	208.257,00	0,38
T 1851 T	AT0000A0K2C4	1.700	0	14.300	113,960	1.629.628,00	2,99
T 1852 T	AT0000A0K2G5	1.700	0	14.500	110,050	1.595.725,00	2,93
XT BOND EUR PASSIV T	AT0000A0K282	9.600	10.300	22.400	118,530	2.655.072,00	4,88
Summe Emissionsland Österreich						21.768.013,01	39,98
Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend						44.431.853,19	81,60

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	-------------------------------------	---	---------	------	--------------------	--------------------------------------

Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend**Emissionsland Irland**

JPM-US REI EQ UE DLA	IE00BF4G7076	49.200	25.100	79.600	69,080	4.660.565,33	8,56
Summe Emissionsland Irland						4.660.565,33	8,56

Emissionsland Luxemburg

AF-AF.LAT.AMER. EQ. IDLC	LU0201576070	20	0	65	9.355,240	515.396,53	0,95
ASHMORE-E.M.L.C.BD IACCDL	LU0880945901	0	1.000	5.750	106,340	518.248,08	0,95
JPM-US VALUE FD I ACC USD	LU0248060658	2.250	0	4.080	442,840	1.531.370,26	2,81
LAR.AM-LATIN AM.EQ.ICAPDL	LU0939496179	10.500	1.000	9.500	162,928	1.311.875,24	2,41
SISF EMERG.ASIA IZ CAP.DL	LU1188199936	7.100	13.200	8.450	104,262	746.717,59	1,37
Summe Emissionsland Luxemburg						4.623.607,70	8,49
Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,17985						9.284.173,03	17,05
Summe Investmentzertifikate						53.716.026,22	98,65

Devisentermingeschäfte

**nicht realisiertes
Ergebnis in EUR**

Devisentermingeschäfte auf Euro lautend**Emissionsland Österreich**

FXF SPEST EUR/GBP 16.04.2026	FXF_TAX_3476491			1.524.635		9.298,10	0,02
FXF SPEST EUR/USD 16.04.2026	FXF_TAX_3476486			21.217.015		219.942,11	0,40
Summe Emissionsland Österreich						229.240,21	0,42
Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend						229.240,21	0,42
Summe Devisentermingeschäfte						229.240,21	0,42

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	53.716.026,22	98,65
Devisentermingeschäfte	229.240,21	0,42
Bankguthaben	498.825,43	0,92
Dividendenansprüche	6.510,00	0,01
Zinsenansprüche	558,14	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-1.801,33	- 0,00
Fondsvermögen	54.449.358,67	100,00

Hinweis an die Anleger:**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000639364	Stück	130.500,000
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000639364	EUR	251,53
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000619952	Stück	81.267,906
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000619952	CZK	6.445,78
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000613500	Stück	0,000
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000613500	EUR	266,16

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivatetermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivatetermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Investmentzertifikate			
Investmentzertifikate auf Euro lautend			
Emissionsland Luxemburg			
AGIF-AL.B.STY.EUR.EQ.I EO	LU1019963526	1.275	1.275
BGF-CONT.EUR.FLEX.A.I2EO	LU0888974473	0	43.200
CANDR.M.MKT.-EURO AAA V C	LU0354092115	0	150
CTL.EUR.SELECT IE	LU0713328374	8.000	33.000
DWS I.-EO HY CORP. IC	LU1054331407	0	7.200
G.S.-JAP.EQ.P.PT.IA EO SN	LU1837047379	0	45.100
GS-AS.HY BD IHEOD	LU2358798911	0	25.100
JPM-EU.ST.VA.JPMESV IAEO	LU0248049412	0	4.000
SSGA LUX-UK SC.IN.E.IEOA	LU1159238978	0	60.400
TRP-ASEXJAEQ IEO	LU1382643945	0	38.700
Emissionsland Österreich			
ERSTE RESERVE EO R01TEO	AT0000724307	900	1.220
ERSTE STOCK GL R01TEO	AT0000812870	2.000	18.940
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Luxemburg			
BNPP US GROWTH I CAP	LU0823435044	1.150	1.940
D.G.C.-QIC GCC EQUITY BDL	LU1121649369	0	1.400
G.SACHS-US CO.E.RA.IACCDL	LU1280280568	14.000	131.100

Wien, am 18.05.2026

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2024 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024	314
---------------------------------------	-----

Anzahl der Risikoträger im Jahr 2024	156
--------------------------------------	-----

fixe Vergütungen	26.917.193
------------------	------------

variable Vergütungen (Boni)	7.584.613
-----------------------------	-----------

Summe Vergütungen für Mitarbeiter	34.501.806
--	-------------------

davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.405.266
---------------------------------------	-----------

davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.234.825
---	-----------

davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	2.069.780
---	-----------

davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	11.214.702
---	------------

davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
---	---

Summe Vergütungen für Risikoträger	18.924.573
---	-------------------

* Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2025 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten,

WSTV ESPA dynamisch
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28.02.2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28.02.2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 und § 20 Abs 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 01.06.2026

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
(Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h.
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben gemäß § 21 AIFMG

Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im Dokument „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“. Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Hebelfinanzierung

Maximale Höhe des AIF Leverage anhand der Brutto-Methode	212,325
Maximale Höhe des AIF Leverage anhand der Commitment- Methode	120,797
Änderung des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung nach Brutto-Methode im Rechenschaftsjahr	NEIN
Änderung des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung nach Commitment-Methode im Rechenschaftsjahr	NEIN

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits.

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	%-Anteil am Fonds- vermögen
ABWEBDEMGLIFIA R01EOT	AT0000A38GM7	0,00

Für diese Titel gelten die gleichen Verwaltungsentgeltregelungen wie für die übrigen Vermögensgegenstände zur Anwendung.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

WSTV ESPA dynamisch

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **WSTV ESPA dynamisch** (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)** in Verbindung mit **Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz idgF (AIFMG)**.

Der Investmentfonds wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es können bis zu 80 v.H. des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - erworben werden, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds oder damit vergleichbare Fonds kategorisiert werden.

Daneben können auch Anteile an Investmentfonds - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - erworben werden, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Anleihen oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Anleihenfonds oder damit vergleichbare Fonds kategorisiert werden.

Dabei müssen die in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen unterliegen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen jeweils **bis zu 10 v.H.** und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 v.H.** und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

e) Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

f) Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds jeweils **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

i) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

j) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

k) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

l) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

m) Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für den Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 13.3.).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4

Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der in den "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. März bis zum Ultimo Februar.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Juni** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 1. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils der 1. Juni** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen

Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Artikel 7

Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,32 v.H.** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird, **monatlich mindestens jedoch bis zu EUR 2.120,-. Sofern die monatliche Mindestvergütung zur Anwendung kommt, kann die maximale Verwaltungsgebühr überschritten werden.**

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Artikel 8

Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentliche Anlegerinformation (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter http://www.erste-am.com/en/mandatory_publications zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten
(Version Dezember 2023)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg

Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)
4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union		
4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)
5. Börsen mit Futures und Options Märkten		
5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.2 hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.
- 21) Soweit die ausschüttungsgleichen Erträge einen negativen Wert aufweisen, können diese nur insoweit im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden, als der Steuerpflichtige den Anteilschein im Zeitpunkt der tatsächlichen, dem negativen Wert zugrundeliegenden, nicht gemeldeten Ausschüttung gehalten hat und ihm diese Ausschüttung auch tatsächlich zugeflossen ist.

WSTV ESPA dynamisch

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.03.2025 - 28.02.2026

01.06.2026

AT0000639364

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	22,8000	22,8000	22,8000	22,8000	22,8000	22,8000	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	22,8000	22,8000	22,8000	22,8000	22,8000	22,8000	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,4282	0,4282	0,4282	0,4282	0,4282	0,4282	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000	19)
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0117	0,0117	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					1,7295	1,7295	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	8,3871	8,3871				8,3871	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

WSTV ESPA dynamisch

WSTV ESPA dynamisch

Fondstyp: Thesaurierer
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2025 - 28.02.2026
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2026
ISIN: AT0000639364
Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	14,8399	14,8399	23,2270	23,2270	21,4855	13,0984	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	14,8282	14,8282	2,2476	2,2476			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0117	0,0117	0,0117	0,0117			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	20,9677	20,9677	21,4855	13,0984	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						13,0343	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	12,5806	12,5806	20,9677	20,9677	20,9677	12,5806	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	22,8000	22,8000	22,8000	22,8000	22,8000	22,8000	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge								
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	14,4130	14,4130	22,8000	22,8000		14,4130	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit								
7.1	Dividenden	1,7936	1,7936	1,7936	1,7936	0,0641	0,0641	
7.2	Zinsen	0,3913	0,3913	0,3913	0,3913	0,3913	0,3913	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

WSTV ESPA dynamisch

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2025 - 28.02.2026
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2026
 ISIN: AT0000639364
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerkungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,1889	0,1889	0,1889	0,1889	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1822	0,1822	0,1822	0,1822	0,2107	0,2107	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,2128	0,2128	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (vorverkestat bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0117	0,0117	0,0117	0,0117	0,0117	0,0117	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					1,7295	1,7295	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	0,4537	0,4537	0,4537	0,4537	0,4537	0,4537	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	1,7936	1,7936	1,7936	1,7936	1,7936	1,7936	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1,7295	1,7295	1,7295	1,7295	1,7295	1,7295	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0641	0,0641	0,0641	0,0641	0,0641	0,0641	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	12,5806	12,5806	12,5806	12,5806	12,5806	12,5806	
10.16	AlF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	

WSTV ESPA dynamisch

WSTV ESPA dynamisch

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2025 - 28.02.2026
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2026
 ISIN: AT0000639364
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	3,8709	3,8709	3,8709	3,8709	3,8709	3,8709	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,1248	0,1248	0,1248	0,1248	0,1248	0,1248	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,4932	0,4932	0,4932	0,4932	0,4932	0,4932	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,4756	0,4756	0,4756	0,4756	0,4756	0,4756	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0176	0,0176	0,0176	0,0176	0,0176	0,0176	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,2068	-0,2068	-0,2068	-0,2068	-0,2068	-0,2068	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,1972	-0,1972	-0,1972	-0,1972	-0,1972	-0,1972	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0096	-0,0096	-0,0096	-0,0096	-0,0096	-0,0096	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	3,4597	3,4597	3,4597	3,4597	3,4597	3,4597	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KEST auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte							
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

WSTV ESPA dynamisch

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2025 - 28.02.2026
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2026
 ISIN: AT0000639364
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)							
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	14,8282	14,8282					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,1889	0,1889					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	14,4130	14,4130					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0117	0,0117					
16.6	KEST auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0032	0,0032					

WSTV ESPA dynamisch

WSTV ESPA dynamisch

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2025 - 28.02.2026
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.06.2026
 ISIN: AT0000639364
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Belgien	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-	-	
Dänemark	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-	-	
Deutschland	0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	-	-	
Finnland	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	-	-	
Frankreich	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Indien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Irland	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	-	-	
Israel	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Italien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-	
Japan	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144	-	-	
Kanada	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-	-	
Korea, Republik	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Luxemburg	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Niederlande	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	-	-	
Norwegen	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	-	-	
Saudi-Arabien	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	-	-	
Schweiz	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	-	-	
Spanien	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	-	-	
Taiwan	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,1368	0,1368	0,1368	0,1368	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0195	0,0195	0,0195	0,0195	0,0195	0,0195	
Belgien	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
Chile	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Finnland	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
Israel	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Japan	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	
Kanada	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Schweiz	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142	
USA - Vereinigte Staaten	0,1364	0,1364	0,1364	0,1364	0,1364	0,1364	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Tschechische Republik	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

WSTV ESPA dynamisch

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.03.2025 - 28.02.2026

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000619952
CZK

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	585,3459	585,3459	585,3459	585,3459	585,3459	585,3459	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	585,3459	585,3459	585,3459	585,3459	585,3459	585,3459	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	10,8258	10,8258	10,8258	10,8258	10,8258	10,8258	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070	0,0000	0,0000	19)
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0362	0,0362	0,0362	0,0362	0,0362	0,0362	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,3000	0,3000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					44,3625	44,3625	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	215,3172	215,3172				215,3172	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

WSTV ESPA dynamisch

WSTV ESPA dynamisch

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.03.2025 - 28.02.2026

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000619952
CZK

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	380,8233	380,8233	596,1405	596,1405	551,4710	336,1538	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkestete inländische Dividenden)	380,5233	380,5233	57,5476	57,5476			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	538,2929	538,2929	551,4710	336,1538	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						334,5034	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	322,9757	322,9757	538,2929	538,2929	538,2929	322,9757	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	585,3459	585,3459	585,3459	585,3459	585,3459	585,3459	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge								
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	370,0287	370,0287	585,3459	585,3459		370,0287	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit								
7.1	Dividenden	46,0130	46,0130	46,0130	46,0130	1,6504	1,6504	
7.2	Zinsen	10,0382	10,0382	10,0382	10,0382	10,0382	10,0382	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

WSTV ESPA dynamisch

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.03.2025 - 28.02.2026

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000619952
CZK

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	4,8386	4,8386	4,8386	4,8386	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	4,6112	4,6112	4,6112	4,6112	5,3235	5,3235	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0346	0,0346	0,0346	0,0346	0,0346	0,0346	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					5,3818	5,3818	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge 8)							
9.1	Inlandsdividenden (vorverkeestet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					44,3625	44,3625	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 13)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	11,5276	11,5276	11,5276	11,5276	11,5276	11,5276	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	46,0130	46,0130	46,0130	46,0130	46,0130	46,0130	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	44,3625	44,3625	44,3625	44,3625	44,3625	44,3625	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	1,6504	1,6504	1,6504	1,6504	1,6504	1,6504	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	322,9757	322,9757	322,9757	322,9757	322,9757	322,9757	
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0825	0,0825	0,0825	0,0825	0,0825	0,0825	

WSTV ESPA dynamisch

WSTV ESPA dynamisch

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.03.2025 - 28.02.2026

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000619952
CZK

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	99,3454	99,3454	99,3454	99,3454	99,3454	99,3454	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	3,1701	3,1701	3,1701	3,1701	3,1701	3,1701	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	12,6536	12,6536	12,6536	12,6536	12,6536	12,6536	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	12,1997	12,1997	12,1997	12,1997	12,1997	12,1997	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,4539	0,4539	0,4539	0,4539	0,4539	0,4539	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-5,2985	-5,2985	-5,2985	-5,2985	-5,2985	-5,2985	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-5,0509	-5,0509	-5,0509	-5,0509	-5,0509	-5,0509	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,2476	-0,2476	-0,2476	-0,2476	-0,2476	-0,2476	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	88,8183	88,8183	88,8183	88,8183	88,8183	88,8183	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KEST auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte								
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

WSTV ESPA dynamisch

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.03.2025 - 28.02.2026

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000619952
CZK

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)								
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung								
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	380,5233	380,5233					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	4,8386	4,8386					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	370,0287	370,0287					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,3000	0,3000					
16.6	KEST auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0825	0,0825					

WSTV ESPA dynamisch

WSTV ESPA dynamisch

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.03.2025 - 28.02.2026

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000619952
CZK

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Australien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Belgien	0,0206	0,0206	0,0206	0,0206	-	-	
Dänemark	0,0194	0,0194	0,0194	0,0194	-	-	
Deutschland	0,2027	0,2027	0,2027	0,2027	-	-	
Finnland	0,0271	0,0271	0,0271	0,0271	-	-	
Frankreich	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	-	-	
Indien	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	-	-	
Irland	0,0677	0,0677	0,0677	0,0677	-	-	
Israel	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	-	-	
Italien	0,0112	0,0112	0,0112	0,0112	-	-	
Japan	0,3668	0,3668	0,3668	0,3668	-	-	
Kanada	0,0209	0,0209	0,0209	0,0209	-	-	
Korea, Republik	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	-	-	
Luxemburg	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	-	-	
Niederlande	0,1237	0,1237	0,1237	0,1237	-	-	
Norwegen	0,0385	0,0385	0,0385	0,0385	-	-	
Portugal	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	-	-	
Saudi-Arabien	0,0318	0,0318	0,0318	0,0318	-	-	
Schweiz	0,2477	0,2477	0,2477	0,2477	-	-	
Spanien	0,1119	0,1119	0,1119	0,1119	-	-	
Taiwan	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	-	-	
Thailand	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	3,5172	3,5172	3,5172	3,5172	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,4947	0,4947	0,4947	0,4947	0,4947	0,4947	
Belgien	0,0282	0,0282	0,0282	0,0282	0,0282	0,0282	
Chile	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031	
Finnland	0,0234	0,0234	0,0234	0,0234	0,0234	0,0234	
Israel	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	
Japan	0,2300	0,2300	0,2300	0,2300	0,2300	0,2300	
Kanada	0,0152	0,0152	0,0152	0,0152	0,0152	0,0152	
Schweiz	0,3516	0,3516	0,3516	0,3516	0,3516	0,3516	
USA - Vereinigte Staaten	3,4634	3,4634	3,4634	3,4634	3,4634	3,4634	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Tschechische Republik	0,0346	0,0346	0,0346	0,0346	0,0346	0,0346	
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Kolumbien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Chile	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

WSTV ESPA dynamisch

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.03.2025 - 28.02.2026

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000613500
EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

WSTV ESPA dynamisch

WSTV ESPA dynamisch

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.03.2025 - 28.02.2026

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000613500
EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkestete inländische Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkestete inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge								
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit								
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

WSTV ESPA dynamisch

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.03.2025 - 28.02.2026

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000613500
EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerkungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge 8)							
9.1	Inlandsdividenden (vorverkeestet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 13)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

WSTV ESPA dynamisch

WSTV ESPA dynamisch

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.03.2025 - 28.02.2026

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000613500
EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KEST auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte								
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

WSTV ESPA dynamisch

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.03.2025 - 28.02.2026

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000613500
EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)								
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung								
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000	0,0000					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000					
16.6	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000					

WSTV ESPA dynamisch

WSTV ESPA dynamisch

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.03.2025 - 28.02.2026

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000613500
EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Hinweis für Publikumsfonds:

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at